

II-138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 98 7J

1983 -07- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten  
des Gendarmeriepostens Köflach.

Um die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens  
Köflach haben sich beworben:

- 1) GrInsp. August Z., geb. 8.2.1925, bisher Kommandant  
des Gend.Postens Stallhofen,  
im Gendarmeriedienst seit 1.5.1948;
- 2) GrInsp. Stefan St., geb. 26.12.1936, bisher Sachbear-  
beiter beim Gend.Posten Köflach,  
im Gendarmeriedienst seit 1.7.1956;
- 3) GrInsp. Alois M., geb. 17.4.1930, bisher Kommandant  
des Gend.Postens Bärnbach,  
im Gendarmeriedienst seit 1.4.1956;
- 4) GrInsp. Gerhard T., geb. 7.12.1940, bisher Sachbearbei-  
ter beim Gend.Posten Voitsberg,  
im Gendarmeriedienst seit 1.9.1961.

Da es sich bei GrInsp. August Z. nicht nur um den an  
Lebensjahren, sondern auch an Dienstjahren und im Rang  
ältesten Bewerber handelte, wurde er vom Landesgendarmerie-  
kommando für die Steiermark für die ausgeschriebene Plan-  
stelle vorgeschlagen. Desgleichen unterstützte der Dienst-

stellenausschuß beim Bezirksgendarmeriekommando Voitsberg seine Bewerbung, während sich die Sozialisten seiner Ernennung entgegenstellten und eine positive Beschlusfassung im Fachausschuß verhinderten.

Der damals noch im Amt befindliche - für seine parteipolitisch motivierten Entscheidungen in Personalfragen bekannte - Innenminister Erwin Lanc setzte sich über den Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark hinweg und erteilte die Weisung, den von den Sozialisten protegierten GrInsp. Stefan St. auf den ausgeschriebenen Posten einzuteilen. Obwohl der Landeshauptmann der Steiermark dieser Einteilung noch nicht zugestimmt hatte, wurde bereits im Mai 1983 die Beförderung von Stefan St. - mit Wirksamkeit von 1.7.1983 - zum Abteilungsinspektor eingeleitet.

Angesichts dieses neuerlichen, eklatanten Falles sozialistischer Personalpolitik im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Inneres richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e:

- 1) Sind Ihnen die aufklärungsbedürftigen Vorgänge im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Köflach sowie im Zusammenhang mit der Beförderung von Gruppeninspektor Stefan St. bekannt?
- 2) Weshalb wurde der Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, GrInsp. August Z. auf den ausgeschriebenen Posten zu ernennen, vom Bundesministerium für Inneres nicht beachtet?
- 3) Wieso kam es noch vor der erforderlichen Zustimmungserklärung des Landeshauptmannes der Steiermark zur Einteilung von Stefan St. auf die ausgeschriebene Planstelle zur Einleitung des Verfahrens zu seiner Beförderung zum Abteilungsinspektor?